

Stettiner Zeitung.

N. 158.

Abendblatt. Mittwoch, den 3. April.

1867.

Deutschland.

Berlin, 2. April. Im Hinblicke auf die neuesten Nachrichten über den Stand der Luxemburger Frage sagt die "Zeld-Korr.": Es ist immer unsere Überzeugung gewesen, daß Frankreich sich wohl hüten werde, die Frage hinterräts zum Abschluß zu bringen, bevor es sich vergewissert hätte, daß es deshalb in keine Verwicklungen mit Preußen gerathen werde, und wie haben allezeit das Vertrauen zu der energischen und nationalen Politik des Grafen Bismarck gehabt, daß er keine Lösung zulassen werde, welche den Interessen Deutschlands Eintrag thun könnte. Dass wir uns in letzterer Beziehung nicht getäuscht haben, beweist die gestrige Interpellations-Beantwortung, welche, ohne in lediglich populäre Agitations-Politik aufzugehen, der preußisch-deutschen Politik zum Voraus die Unterstüzung der vollen Nationalkraft sichert. Wir haben uns aber auch nicht getäuscht hinsichtlich der unterhandelnden Mächte, wie die Erklärungen im "Moniteur" und "Staatscourant" beweisen, und wie dürfen mit gerechtem Stolz hinzufügen, daß die gestrige Reichstags-Sitzung dem Auslande einen neuen Maßstab für die Werthschätzung der durch die Ereignisse des vorigen Jahres entwickelten deutsch-nationalen Kraft gegeben haben wird, die vor jeder leidlichen Herausforderung abschrecken dürfte. Für unsere norddeutsche Bundes-Versammlungs-Frage aber wird diese denkwürdige Sitzung nicht ohne die glücklichste Rückwirkung bleiben. Die Interpellation Bennigsen eben so sehr, wie die Beantwortung des Grafen Bismarck vereinigten sich in der richtigen und ernsten Würdigung der großen Ziele, welche das neue Deutschland zu erringen habe und es ist selbstverständlich, daß dem Ringen nach einer so großen Aufgabe gegenüber die häuslichen Differenzen nur eine untergeordnete Rolle spielen können.

Bei dem jetzigen raschen Fortgange der Verhandlungen im Reichstage darf man mit einiger Sicherheit die vollständige Beendigung der Arbeit und die Schließung des Reichstages schon vor dem Osterfest erwarten. Zwar wird der Abschnitt XI. über Bundes-Militärwesen Schwierigkeiten bieten und nicht so slegend zu erledigen sein, wie die in diesen Tagen behandelten Abschnitte. Indes wird voraussichtlich auch die Kriegsbudgetfrage, zumal von allen Seiten Geneigtheit zu Kompromissen an den Tag gelegt wird, nicht mehr als drei, allerhöchstens vier Sitzungstage in Anspruch nehmen.

Berlin, 2. April. Die national-liberale Fraktion hat gestern Abend ihren Vorstand beauftragt, eine Resolution wegen Luxemburgs zu entwerfen, und sich deswegen mit den anderen Fraktionen zu verständigen. Je nach dem Ergebnisse dieser Verständigung sollte die Resolution berathen, eventuell in das Haus eingeführt werden.

Widersprechende Gerüchte Betreffs Luxemburgs kreuzen sich; der hiesigen "Post" geht ein Privat-Telegramm aus dem Haag zu, welches behauptet, der Verkauf Luxemburgs sei aufgegeben.

Bei Empfang der Kieler Professoren sprach Se. Majestät der König seine Freude aus über die ausgesprochenen Gesinnungen mit Hinweis auf die lebhaften Ereignisse, deren Ausgang Niemand geahnt. Ein Theil der Kieler Professoren habe ein anderes Ziel im Auge gehabt; doch sei die Frage kontrovers gewesen. Der König werde wegen anderer Meinung auf Niemanden einen Stein werfen. Lassen wir die Vergangenheit ruhen und fassen wir große Zukunftsziele in's Auge. Durch Gestaltung des Nordbundes werden die Herzogthümer eine Stelle finden, welche die Wunden heilt.

Es ist angeordnet worden, daß die Regierungen Anlaß nehmen, das Sparlassenwesen in ihren Bezirken zu fördern und namentlich in solchen Kreisen nach zu rufen, wo der Geist der Sparhaftigkeit vorzugsweise wohlthätig wirkt unter der Arbeiterbevölkerung. Die Spar- und Sammelkassen, welche von Fabrikunternehmern in dem Regierungsbereich Liegnitz eingerichtet sind, werden dabei überall da, wo verartige oder ähnliche Kassen noch nicht bestehen, zum Vorbilde empfohlen.

Wie die Mainz. Stg. erfährt, wird das Großherzoglich Hessische Kontingent nicht in den Verband des 11. norddeutschen Armeekorps treten, sondern es wird die vereinigt bleibende hessische Division mit der Badischen zusammen ein neues Armeekorps, das 13. Bilden, welches aus 9 Regimentern Infanterie (5 hessischen, 4 badischen), 5 Regimentern Kavallerie (2 hessischen, 3 badischen) bestehen wird. Zu dem 13. Feld-Artillerie-Regiment würden dann Hessen 5, Baden 10 Batterien, letzteres auch das Pionier-Bataillon stellen. Das Armeekorps wird also ganz wie ein preußisches organisiert sein.

Über die Gleichstellung der Preise für die Beförderung von telegraphischen Depeschen durch Staats- und Eisenbahn-Telegraphen wird gegenwärtig unterhandelt. Auch liegt es in der Absicht des Handelsministers, die Lieferungsfristen der Staats-eisenbahn-Berwaltungen abzukürzen und auf das notwendigste Maß zurückzuführen. Zu diesem Zwecke sind die Königlichen Eisenbahn-Direktoren zur Erstattung von Gutachten aufgefordert worden.

Von 209 Wählern der Stadt Münden, Provinz Hannover, ist an den Herrn Abgeordneten Geh. Staatsrat Professor Dr. Zachariae eine Zuschrift gerichtet worden, in welcher dieselben, obgleich sie schon bei der Wahl der Kandidatur des Herrn Abgeordneten entgegengetreten sind, sich für verpflichtet erklären, noch ausdrücklich gegen die von dem Herrn Abgeordneten bisher im Reichstag eingenommene Stellung zu protestieren. Es heißt in der Zuschrift: "Wir erklären:

"daß uns Ihr, in der Plenarsitzung vom 19. v. Mts. zur Debatte gelangter Antrag aus rein partikularistischen Motiven vorgegangen erscheint und deshalb unsere lebhafte Missbilligung hervorgerufen hat."

In Ihren Bemühungen, für die speziellen Souveränitätsrechte

in der Reichsverfassung einen über den Entwurf hinausgehenden, geschrägteren und prägnanteren Ausdruck durchzuführen, erkennen wir nichts Geringeres, als die Absicht, den zukünftigen Einheitsbestrebungen unseres Volkes einen gewichtigen, scharfsinnigen Stein in den Weg zu wälzen."

Es ist die Errichtung einer Kommandite der preußischen Bank in Osnabrück beschlossen worden.

Die entschiedene Haltung des norddeutschen Reichstages in der Luxemburger Angelegenheit scheint wesentlich zu einer Beschleunigung der Entwicklung der Frage beizutragen. Die holländischen offiziösen Blätter versichern zwar, daß eine Abtretung des Großherzogthums nicht stattgefunden habe, aber sie können nicht bestreiten, daß darüber Verhandlungen stattfinden. Dies wird auch durch Pariser Nachrichten bestätigt. In dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist in Folge dessen eine Thätigkeit eingetreten, wie sie nur im Frühjahr des vorigen Jahres bemerkt wurde. Gestern Abend wurden daselbst Courriere und Depeschen nach Wien, St. Petersburg, London und München befördert. Aus Süddeutschland melden übereinstimmende Nachrichten, daß in den nationalen Kreisen der Bevölkerung allgemeine Freude darüber herrscht, daß Preußen die deutschen Rechte in der Luxemburgischen Frage zu vertreten sich Willens gezeigt hat. Eine Zustimmung Preußens zum Verkauf des Großherzogthums würde als ein Aufgeben der nationalen Politik aufgefaßt werden und der Hinniegung zu Preußen einen schweren Abbruch thun.

Wie die "Kreuzzeitung" vernimmt, befindet sich ein neues Wild-Schön-Gesetz in der Vorbereitung, das für alle preußischen Provinzen, alte wie neue, gleiche Haltung verlangt.

Berlin, 2. April. (Norddeutscher Reichstag.) 25. Sitzung. (Schluß.) Der Präsident erklärt sich auf Anfrage eines Mitgliedes bereit, die allgemeine Diskussion über Abschnitt IX. und X. zu verbinden und das Haus erhebt dagegen keinen Widerstand, dieselben lauten:

"IX. Marine und Schifffahrt. Art. 50. Die Kriegs-Marine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. Die Organisation und Zusammenfassung derselben liegt Sr. Maj. dem Könige von Preußen ob, welcher die Offiziere und Beamten der Marine erneint und für welchen dieselben nebst den Mannschaften eidlich in Pflicht zu nehmen sind. Der Kieler Hafen und der Jadebusen sind Bundeskriegshäfen. Als Maßstab der Beiträge zur Gründung und Erhaltung der Kriegsflotte und der damit zusammenhängenden Anstalten dient die Bevölkerung. Ein Etat für die Bundesmarine wird nach diesem Grundsache mit dem Reichstage vereinbart. Die gesammte seemannische Bevölkerung des Bundes, einschließlich des Maschinen-Personals und des Schiffs-Handwerker, ist vom Dienste im Landheere befreit, dagegen zum Dienste in der Bundesmarine verpflichtet. Die Vertheilung des Ertragsbedarfs findet nach Maßgabe der vorhandenen seemannischen Bevölkerung statt und die hierauf von jedem Staat gestellte Quotie kommt auf die Gestaltung zum Landheere in Abrechnung. Art. 51. Die Kaufahrtschiffe aller Bundesstaaten bilden eine einheitliche Handelsmarine. Die Kaufahrtschiffe sämmtlicher Bundesstaaten führen die Flagge schwarz-weiß-roth. Der Bund hat das Verfahren zur Ermittlung der Ladungsfähigkeit der Seeschiffe zu bestimmen, die Ausstellung der Meßbriefe, sowie der Schiff-Certifikate zu regeln und die Bedingungen festzustellen, von welchen die Erlaubnis zur Führung eines Seeschiffes abhängt. In den Seehäfen und auf allen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen der einzelnen Bundesstaaten werden die Kaufahrtschiffe sämmtlicher Bundesstaaten gleichmäßig zugelassen und behandelt. Die Abgaben, welche in den Seehäfen von den Seeschiffen oder deren Ladungen für die Benutzung der Schiffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung dieser Anstalten erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese Abgaben, sowie die Abgaben für die Besafung solcher natürlichen Wasserstraßen, welche Staatsseigentum sind, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf die Flößerei finden diese Bestimmungen insoweit Anwendung, als dieselbe auf schiffbaren Wasserstraßen betrieben wird. Auf fremde Schiffe oder deren Ladungen andere oder höhere Abgaben zu legen, als von den Schiffen der Bundesstaaten oder deren Ladungen zu entrichten sind, steht keinem Einzelstaate, sondern nur dem Bunde zu.

X. Konsulatwesen. Art. 52. Das gesammte norddeutsche Konsulatwesen steht unter der Aufsicht des Bundes-Präsidiums, welches die Konsuln, nach Vernehmung des Ausschusses der Bundeskonsuls für Handel und Verkehr, anstellt. Zu dem Bundegebiet des Bundeskonsuls dürfen neue Landeskonsulate nicht errichtet werden. Die Bundeskonsuln über für die in ihrem Bezirk nicht vertretenen Bundesstaaten die Funktionen eines Landeskonsuls aus. Die sämmtlichen bestehenden Landeskonsulate werden aufgehoben, sobald die Organisation der Bundeskonsuln dergestalt vollendet ist, daß die Vertretung der Einzelstaaten aller Bundesstaaten als durch die Bundeskonsuln geführt von dem Bundesrathe anerkannt wird.

Hierzu sind folgende Amendements gestellt: 1) vom Abg. Schleiden: a. den Eingang des Artikels 50 folgendermaßen zu fassen: Die Bundes-Kriegsmarine ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl sc.; b. zwischen dem ersten und zweiten Alinea des Artikels 50 das folgende neue Alinea einzufügen: Die Flagge der Bundes-Marine ist schwarz-weiß-roth; 2) vom Abg. v. Vinck (Olsendorf) und Genossen: a. das Alinea 3 des Artikels 50 zu streichen und statt dessen folgenden Satz anzunehmen: "Der zur Gründung und Erhaltung der Kriegsflotte und der damit zusammenhängenden Anstalten erforderliche Aufwand wird aus der Bundeslaste bestritten"; b. das Alinea 4 des Artikels 50 zu streichen; 3) vom Abg. v. Rabenau und Genossen: das zweite Alinea des Artikels 51 zu streichen und statt dessen nach Artikel 51 einen besonderen Artikel beizufügen, des Inhalts: Die Flagge der Kriegs- und Handels-Marine ist schwarz-weiß-roth; 4) vom Abg. Fries: a. im Art. 50 den Satz: Als Maßstab der Beiträge bis "die Bevölkerung" zu streichen; b. im folgenden Satz die Worte: "nach diesem Grundsache" zu streichen; 5) vom Abg. Grumbrecht: a. dem dritten Abz. hinzuzufügen: "bis dahin, daß eine andere Art der Aufbringung der Mittel durch Bundesgesetze festgestellt ist"; b. den 4. Abz. folgendermaßen zu fassen: "Der Etat für die Bundesmarine wird in Gemäßheit der Vorchristen des Abschnitt XII. über Bundesfinanzen mit dem Reichstag vereinbart."

Es erhält das Wort der Abg. Meier (Bremen): Eine tüchtige Kriegsmarine ist nach meiner Ansicht ein unbedingtes Erforderniß der Großmachtstellung eines jeden Staates. Sie schützt zwar in Kriegszeiten nicht unbedingt den Handel und die Schifffahrt; das thut erst die Anwendung des Seerechts auf die Unerschließlichkeit des Privateigentums. Diese Anwendung, hat man gesagt, passt nicht für Deutschland, weil wir keine Marine hätten. Lassen Sie uns diese schaffen, so wird man schon darüber anders denken. Jedenfalls müssen wir eine Marine haben, die den nordischen Mächten die Spitze bieten könnte. Wenn wir jährlich 10 Millionen Thaler für die Marine verwenden wollen, so würden wir dieses Ziel in 10 Jahren erreichen. Die deutsche Handelsmarine habe ich mit Freuden

Preis in Stettin vierteljährlich 1. Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr., monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

begrüßt. Alinea 3 des Artikels 51 scheint mir allerdings bedenklich. Aber ich überlasse das mit Vertrauen der Zukunft (Bravo). — Abg. de Chapeaurouge: Die Deutschen sind nicht so verachtet im Auslande wie man gewöhnlich behauptet. Der Schutz des Handels durch eine Marine ist doch problematischer Natur. Wir wollen unsere Flotte unseren Verhältnissen, d. h. der Länge der Küsten angemessen begründen, damit unsere finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ruinirt werden. — Abgeordneter Dr. Schleiden: Eine kräftige auswärtige Politik und eine große Flotte sind von wesentlicher Bedeutung. Aber die heutige Zeit macht eine große Marine nicht so nothwendig als früher. Wenn ferner von unseren 50 bis 60,000 Seeleuten 34,000 zur Kriegsmarine verwendet werden sollten, so würde das die Handels-Interessen bedeutend schädigen. Der Kostenpunkt ist ganz beträchtlich, da wir uns erst Kriegshäfen und Dok's beschaffen müssen. Der heutige Tag ist besonders geeignet, sich darüber zu freuen, daß wir eine Bundesmarine erhalten; es ist gerade der Jahrestag, wo 1852 der selige Bundestag den Beschluss faßte, die deutsche Marine aufzulösen. (Redner giebt einen historischen Überblick der Versuche, eine deutsche Marine zu gründen.) Ich kann Ihnen nur empfehlen, diese Bestimmungen mit den von mir vorgeschlagenen geringfügigen Modifikationen anzunehmen. Es ist nötig, daß dieselben Farben für Kriegs- und Handels-schiffe angenommen werden, um letztere im Auslande leichter zu schaffen. (Redner bespricht die früheren deutschen Farben und ihre Geschichte.) Ich bitte Sie sehr, schon jetzt darauf hinzuwirken, daß eine Flagge festgesetzt wird, denn jetzt ist der passende Moment. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme der Abschnitte 9 und 10 mit den beiden dazu von mir gestellten Amendements. (Während der Rede ist der Kronprinz von Sachsen eingetreten.)

Bundes-Kommissar v. Ron: Meine Herren! Ich habe keine Veranlassung, eine große Rede zu halten. Die zahlreichen und mannichfachen Erörterungen der Herren Vorredner sind der Art, daß ich dem gemeinsamen Zweck am besten zu dienen glaube, wenn ich den größten Theil überhaupt lasse. Ich meine, die Handelsmarine ist allerdings der Kriegsmarine wegen da, aber auch ungekehrt, die Kriegsmarine der Handelsmarine wegen. Ob man den ersten oder den zweiten Satz betont, ist ganz unerheblich, die beiden Marinen bedürfen einander. Die Kriegsmarine kann einer tüchtigen Handelsmarine, aus der sie sich rekrutiert, schwerlich entbehren und eben so sehr wird eine Handelsmarine, die des kräftigen Schutzes durch die Kriegsmarine entbehrt, ihre Interessen geschädigt sehen. Dann ist gesagt worden, daß, wenn eine Kriegsmarine nicht existirt, so sucht die Handelsmarine die Gefahr erst gar nicht auf und ist demnach erst recht sicher, das heißt, sie räumt das Feld zur rechten Zeit. Ja, meine Herren, ein Mann, der kein Schwert führt, kann keines gebrauchen, aber der Gefahr, durch das Schwert umzukommen, entgeht er darum doch nicht. Der Gegenschlag zwischen Handels- und Kriegsmarine ist so zu fassen, daß die Handelsmarine für die Kriegsmarine da ist, und ungekehrt die Kriegsmarine für die Handelsmarine; sie müssen sich gegenseitig ergänzen. Ich glaube also, über die Aeußerung, daß die Handelsmarine keines Schutzes durch die Kriegsmarine bedürfe, ist weiter kein Wort zu verlieren. Die Mehrheit des Hauses wird wohl der Ansicht sein, daß diese Aeußerung überhaupt nur eine geistreiche Phrase sein sollte. Es ist ganz richtig, daß es, wenn die Gewalt des Krieges losgelassen, dann die Frage ist, ob die Parade zur rechten Zeit kommt, aber damit die Parade überhaupt erfolgen kann, ist es doch nötig, daß wir ein Schwert in der Hand haben. Was den "Alabama" anbetrifft, so war derselbe ein Kriegsschiff, und hat wegen seiner Schnelligkeit viel Schaden angerichtet, trotzdem die Gegner eine Kriegsflagge besaßen. Wenn sie keine gehabt hätten, dann hätte er natürlich noch mehr Schaden angerichtet (Heiterkeit). Der Ansicht, daß wir bloß zum Küstenfahrt eine Kriegsmarine schaffen sollen, kann ich nicht beitreten. Wollte man das, so würde man sich zu einem Mittel entschließen, das sich sehr bald als ganz ungenügend herausstellen würde. Die Frage, welche Ausdehnung die Kriegsmarine haben soll, scheint mir überbaud verfrißt; sie ist eine Etatsfrage, und da in dem Entwurf ausdrücklich gesagt ist, daß ein Etat für die Marine vereinbart werden soll, so finden dort alle einfliegenden Bedenken Platz. Sehr ausführlich ist der Flaggenfrage gedacht. Der Entwurf schlägt schwarz und weiß vor, die alten preußischen Farben, mit dem Zusatz roth. Es ist wohl möglich, daß dabei an die alten hanseatischen Farben weiß und roth gedacht worden ist, aber darauf kommt ja wenig an. Der Entwurf will also als Handelsflagge die drei Farben schwarz, weiß, roth, und ich glaube, sie werden keinen Bedenken unterlegen. Was die Kriegsflagge anbetrifft, so versteht sich von selbst, daß sich in ihr, schon um die Zusammengehörigkeit beider Flaggen deutlich zu machen, diese Farben wiederholen werden. In welcher Gestalt dies geschieht, hängt natürlich von der Bestimmung Sr. Majestät des Königs ab. Was das Amendement Schleiden anbetrifft, anstatt "die Kriegsmarine in der Nord- und Ostsee" zu setzen die "Bundeskriegsmarine", so glaube ich, wird Niemand, da Nord- und Ostsee deutsche Meere sind, im Zweifeil ziehen, daß diese Kriegsflotte die Bundeskriegsflotte ist; ob das noch besonders ausgedrückt wird, oder nicht, hat für die verbliebenen Regierungen keine Bedeutung. Die drei Vorredner haben sich im Allgemeinen dahin unterschieden, daß sich der erste für, der zweite gegen die Kriegsflotte ausgesprochen hat, der dritte hat am Schluss seiner Rede gleichfalls gesagt, daß er für die Flotte sei, und dafür bin ich ihm sehr dankbar, denn sonst würde ich ihn nicht verstanden haben. (Heiterkeit und Beifall.)

Bundeskommisar Geb. Rath v. Savigny: Es liegt nicht in der Absicht der verbliebenen Regierungen, die Konsularvertretung durch eingesessene Kaufleute auszugeben, sondern an allen Orten fortbestehen zu lassen, resp. zu ergänzen, wo es nützlich und förderlich ist. Consules missi werden nur da angestellt, wo es die Handelsverhältnisse und die staatlichen Verhältnisse als durchaus nötig erscheinen lassen, weil damit zugleich eine diplomatische internationale Beziehung nötig sein dürfte. Die Berufung auf Balparaiso war nicht ganz zutreffend. Bei dem Bombardement haben die Deutschen leider nicht weniger verloren als alle anderen Nationen, sondern nächst den Franzosen am meisten. Frankreich oder vielmehr die französischen Angehörigen haben Güter im Werthe von 3½ Millionen Frs., die Deutschen 2½ Millionen Frs., und wenn es ihnen gelungen ist, ihre werthvollen Waren aus den Entrepots rechtzeitig in Sicherheit zu bringen, bevor das Bombardement begann, so verdanken das die dortigen Kaufleute lediglich dem staatlichen Schutz, der in erster Linie durch den preußischen Generaloffizier Löwenhagen ausgetüftet worden ist, und es muß unsere Pflicht sein, ihm an dieser Stelle ein gutes Zeugnis auszustellen. Er ist rechtzeitig eingeschritten und hatte sich seit längerer Zeit eine solche Achtung und ein solches Ansehen dort erworben, daß der Admiral und die dortigen Autoritäten überinstimmend gesagt haben, daß sie auf Grund der ihm schuldigen Achtung eine Ausnahme für ihn machen. So wurde es ihm möglich, noch rechtzeitig die Güter der Deutschen zu wahren, indem sie sie aus dem Entrepot zurückzogen. — Abg. Weber (Stade): Sich auf den Schutz der Fremdenmarinen zu verlassen, ist der Handelsstädte vielleicht würdig, der deutschen Nation nicht. Zu Kolonien können wir möglicherweise sehr leicht kommen. — Abg. v. Vinck (Olsendorf): Der Vertreter Bremens hat wiederum seine große staatsmännische Einsicht bewiesen. Die deutsche Kriegsmarine wird besonders durch ihre Disziplin auf die Handelsmarine einen wohltätigen Einfluß üben. Wenn wir gar keine Flotte haben, so würde der Handel sich eben wie eine Maus in ihrem Loch verbergen müssen. — Abg. Grumbrecht: Die Frage einer Flotte ist keine kommerzielle, sondern eine nationale (Sehr richtig!), und da gilt das Wort: "Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles segt an ihre Ehre" (Bravo!). — Hierauf wird die General-Diskussion geschlossen; es folgt die Spezialdebatte über Art. 50. — Abg. Meier (Bremen): Ich habe das Wort gebraucht, die Kriegsmarine müßte nicht glauben, daß die Handelsmarine für sie da sei"

darunter verstand ist, daß beide sich ergänzen. Ich muß mich gegen die Politik verwahren, daß man mit dem krummen Buckel besser durch die Welt käme. Wenn mir anheimgegeben ist, die Schiffe in Altona zu nehmen, so bin ich sehr gern bereit dazu. (Heiterkeit.) — Abg. v. Binde (Hagen): Der Vorschlag des Abgeordneten für Altona, die Worte „Ost- und Nordsee“ zu streichen, scheint mir begründet. Ich mein, daß die Fassung zu Altona 3 und 4 gewählt ist, weil wir keine Reichsteuer haben und die einzelnen Staaten doch die voransichtlichen Dasejte werden repartieren müssen. Ich glaube daher, Ihnen die von meinen Freunden gestellten Amendments empfehlen zu können. — Abg. Grumbrecht: Ich ziehe zu Gunsten des Antrages des Abg. Binde meinen Antrag zu 3 und 4 des Art. 50 zurück. — Abg. Fries: Mein Antrag ist zwar im Wesentlichen dem des Abg. v. Binde gleich. Ich ziehe ihn nicht zurück, bitte aber den Herrn Präsidenten, den Binden zuerst zur Abstimmung zu bringen. — Da der Abg. v. Binde (Obenbörse) auf das Wort verzichtet, so wird die Diskussion geschlossen. Der Abg. Dr. Schleiden zieht seinen Antrag zu Altona 3 jetzt auch zurück.

Bei der Abstimmung wird Nr. 1 mit dem Amendment Schleiden, Nr. 2 in der Fassung des Entwurfs, Nr. 3 mit dem Amendment Binde angenommen; Nr. 4 nach Ablehnung des Amendments Fries auch in der Fassung des Entwurfs abgelehnt, also ganz gestrichen, Nr. 5 und 6 angenommen. Der so veränderte Artikel 50 wird danach im Ganzen angenommen. — Abg. Duinker (Berlin): Mit Freude hat mich die Erklärung des Herrn Bundeskommissars erfüllt, daß die Kriegs- und Handelsflotte dieser Farben haben werden. Aber mit Bedauern hat mich die Wahl dieser Farben erfüllt (Unruhe rechts), mit Bedauern die Tatsache, daß Schwarz-Roth-Gold nicht die Farben des norddeutschen Bundes sein werden. (Bestige Unruhe rechts.) Eine Stimme: das ist ein überwundener Standpunkt! Ich befürchte, daß die Regierungen, die mit ihrem Verfassungswerk an Frankfurt und Erfurt anzuknüpfen versuchen, jetzt diese Farben aufzugeben, als die Farben des Reiches anzuerkennen beantragen, die als solche in einem Reichsgesetz anerkannt sind, das in Preußen verkündet und bis zu diesem Augenblick nicht ausgehoben ist. (Schrift hör!) Aber obwohl ich und meine Freunde durch die Bestimmung des Verfassungs-Entwurfs schmerzlich berührt sind, so stehen wir gleichwohl davon ab, einen besonderen Antrag zu stellen. Denn ich möchte mich der Gefahr, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, nicht aussetzen, daß in diesem hohen Hause die deutschen Farben abstoßen werden. (Lebhafte Beifall links). — Abg. Fürst Lichnowsky: Kolossal, Farben sind nur Symbole. Aber im Namen meines verstorbenen Bruders muß ich sagen: was Schwarz-Roth-Gold damals (bis 1848) war, das ist es heute nicht mehr. Und ich kann in seinem Namen vertheidigen, daß er den Antrag, den er damals stellte, heute nicht mehr stellen würde. (Unruhe.) — Präsident Simson: Es ist natürlich, daß der Herr Abgeordnete bei dieser Gelegenheit seinen Bruder vertreibt, und ich meine, daß das hohe Haus daran höchstens nehmbar wird. — Die Diskussion wird geschlossen und der Art. 52 mit den Amendments v. Binde und v. Rabenau angenommen. — Damit ist die heutige Tages-Ordnung erschöpft und Präsident Simson schlägt vor, die nächste Sitzung auf morgen (Mittwoch) 10 Uhr anzubereuen und zwar auf die Tages-Ordnung zu setzen die General-Diskussion über Abschnitt XI. des Verfassungs-Entwurfs (Bundeskriegsverfassung). — Abg. v. Bennigsen beantragt, für den morgenden Tag keine Sitzung einzulegen, damit die Mitglieder Zeit zur Verständigung behielten. — Abg. v. Binde (Hagen) will mit dem Präsidenten die nächste Sitzung morgen um 10 Uhr, und bringt auf Beschlagnahmung. — Abg. Laßler tritt dem Antrage v. Bennigsen's bei. — Nach einer Erwiderung v. Binde's zeigt der Präsident an, dem Minister v. Moon sei am Mittwoch noch lieber, als am Donnerstag. — Abg. Twester wünscht morgen Pausen. — Abg. Wedemeier beantragt, morgen die Generaldebatte anzusehen und danach vielleicht zu pausieren. — Das Haus entscheidet sich mit großer Majorität dafür, daß die nächste Sitzung auf morgen angezeigt wird, und zwar mit der Tages-Ordnung, die der Präsident zuvor proponiert hatte. — Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

Danzig. 1. April. Bei der heutigen engeren Wahl erhielten Gewalt die vorläufige Zusammensetzung ersehen läßt: Martens 4661 Stimmen (darunter 711 Militärsstimmen), Bischoff 4626 Stimmen; also Martens 35 Stimmen mehr. In Bezug auf die Wahlen in den Militärbezirken wird, wie wir hören, ein Protest an den Reichstag abgehen. (Bei der Wahl am 20. März erhielt Bischoff 4309, Martens 3798, Steffens 684, Redner 495 Stimmen.)

Hamburg. 1. April. Der volkswirtschaftliche Kongress tritt in diesem Jahre in den Tagen vom 2. bis 5. September in Hamburg zusammen. Gegenstände der Tagesordnung sind: Die Vereinfachung des Zollvereinstarifs, Münzeinheit, die Wohnungsfrage in den Großstädten, Gemeindesteuern.

Altona. 30. März. Ein fürlisch hier abgegebenes Urtheil betrifft eine seiner Zeit an den Statthalter von Gablenz anhängig gemachte Klage. Zwischen der Statthalterhaft und Hrn. v. Seydlitz auf Nutschau, einem der Neunzehn, deren Adresse in guter Erinnerung stehen wird, war wegen der dem Genannten abgesetzten seit 1855 rückständigen Rangsteuer, die er als Königl. dänischer Kapitän a. D. zu zahlen hatte, ein Schriftwechsel entstanden, und dasselbe in Rücksicht auf seine letzte Eingabe der Beleidigung der Statthalterhaft angeklagt worden. Jetzt ist „wegen nicht geziemender Schreibweise“ die Beurtheilung in eine Brüche und Fragen der Gerichtskosten erfolgt. Herr v. Seydlitz soll aber bei Sr. Majestät ein Begnadigungsgesuch einzureichen beabsichtigen.

Ausland.

Paris. 31. März. Die Luxemburger Affaire hält die Geister dermaßen in Atem, daß Alles andere für den Augenblick mehr oder minder in den Hintergrund gedrängt wird. Ganz abgesehen von den Gerüchten in dieser Beziehung, die von vornherein den Stempel der Erfindung tragen, kursiren eine Menge von Nachrichten, die als glaubwürdig ausgegeben, in Wahrheit aber wohl nur den Wünschen der einzelnen politischen Parteien je nach ihrer mehr oder weniger friedlichen Strömung entsprechen. Wenn ferner versichert wird, daß die Eröffnung der Weltausstellung gleichzeitig vom Kaiser benutzt werden soll, um die von allen Seiten so sehnsüchtig gewünschte Aufklärung über den Stand der fraglichen Angelegenheit zu erhellen, so dürfte diese Hoffnung indessen eine unerfüllte bleiben, da mit Bestimmtheit verlautet, daß der Kaiser am Eröffnungstage jede politische Ansprache vermeiden und die Eröffnung selbst ohne jedes äußere Gepränge vor sich gehen wird.

— Neben den Nachfolger des Grafen Walewski, als Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, vorliegen die Angaben. So viel scheint sicher, daß noch nichts entschieden ist. Man spricht von Hrn. Baroche, der zur Übernahme des genannten Postens keine besondere Lust verspüren soll, und mehr noch nennt man Hrn. Schneider, der allerdings der Kammer am Besten zusagen würde. Für den Augenblick dürfte die Annahme am begründetesten sein, daß man sich mit dem Vice-Präsidenten begnügen wird. Noch will ich des Gerüsts erwähnen, wonach Herr Walewski zum Minister des Kaiserlichen Hauses und Marschall Baillant zum Großkanzler der Ehrenlegion ernannt werden würde.

— Das Amendment zum Dotationsprojekt Lamartine, das am vergangenen Mittwoch auf der Tagesordnung des Staatsrates stand, kommt am nächsten Dienstag zur Verhandlung.

— Mehrere Journale haben von einem Cirkular gesprochen, das der Minister des Innern, Herr v. Lavalette, an alle Präfekten

gerichtet hätte, um durch diese über die Stimmung unterrichtet zu werden, die die Rede des Deputirten Thiers in den Provinzen hervorgebracht hat; diese Behauptung entbehrt jeder Begründung. Der verfehlte Eindruck dieser Rede ist so allgemein und in allen Organen der Öffentlichkeit konstatiert worden, daß der Herr Minister eine besondere Information darüber nicht nötig hat.

— Im Schulgefängnis zu Elchy wurde wegen der gestern gemeldeten Aufhebung der Schulhaft illuminiert und mit Erwägung des Gefängnis-Direktors ein großes Bankett veranstaltet. Zugleich wurde beschlossen, eine Deputation von fünf Mitgliedern an den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers zu senden, um ihm im Namen der Schulgefangenen für ihre Befreiung zu danken.

Paris. 31. März. Der Kaiserliche Prinz muß von Neuem das Bett hüten. Der Vice-Präsident Schneidet will nicht als solcher, sondern nur im Volkssinne der Präsidentenwürde den Vorsitz der Kammer für den Rest der Session übernehmen; anderenfalls droht er, ganz zurückzutreten (was freilich kein Unglück wäre). — Man spricht von einer bedeutenden Modifikation in dem Personal der hohen Diplomatie, und an diese Gerüchte knüpfen sich andere hinsichtlich der bereits mehrfach erwähnten Personen-Aenderung im Kabinett. — Das Buch des Generals Trochu über die Armee-Reform ist höchsten Ortes sehr ungünstig aufgenommen worden, weniger wohl seiner eigenen Vorschläge wegen, als in Folge seiner Kritik, welche vor dem Werke der hohen Militär-Kommission und des Staatsrates, das so viel sauren Schweiß geflossen, so wenig Respekt befandet. Wie es heißt, hat man den General bereits amtlich über das Werk zur Rede gestellt. Er hat sich darauf nicht nur als Verfasser bekannt, sondern auch erklärt, daß er die volle Verantwortlichkeit für die von ihm aufgestellten Ansichten übernehme.

Bukarest. Das neueste Ministerium Crețulesco hat am 16. März vor der Kammer sein Programm entwickelt und in Bezug auf seine auswärtige Politik erklärt, daß dieselbe offen und ehrlich sein werde; es solle die strikteste Neutralität beobachtet und das Vertrauen der europäischen Mächte verdient werden; das Ministerium werde nicht dulden, daß Rumänien der Semmelweis fremder Unruhestifter werde, welche den Nachbarstaaten Verlegenheiten bereiten möchten. — Fürst Karl hat, wie der französische „Moniteur“ meldet, den Befehlshaber der französischen Flottenstation an den Donau-Mündungen, de la Riche, zu sich nach Bukarest berufen, um sich dessen Ratschläge in Bezug der Organisation und Instruktion der rumänischen Flotte zu erbitten.

Pommern.

Stettin. 3. April. Die Bewußtsein des neuen Rathausbaues niedergelegte gemischte Kommission hat den Beschluss gefasst, der Stadtverordneten Versammlung das Terrain an der östlichen Seite des Victoria-Platzes als den geeigneten Bauplatz anzulegen.

(Sitzungen der polytechnischen Gesellschaft vom 15. und 29. März.) In der Sitzung vom 15. März hielt Hr. Dr. Kremer einen längeren Vortrag über Reibungselektrizität, verbunden mit zahlreichen Experimenten. Herr Obermaschinenmeister Kreitschmer teilte hierauf einige interessante technische Erfahrungen mit, die er auf seiner Reise nach Wien gesammelt hatte. — In der Sitzung am 29. März zeigten und erläuterten die Herren Dr. Delbrück und Kremer mehrere neu angekaufte chemische und physikalische Apparate, u. a. zwei Gasometer (der eine von Blech, der andere von Glas), welche mit Sauerstoffgas und Wasserstoffgas gefüllt wurden, aus deren Vereinigung Knallgas entsteht; ferner einen neuen Stromunterbrecher — den sogenannten „Grüelschen Brummbär“ —, welcher zugleich als akustischer Apparat dienen kann, endlich einen ebenfalls von Grüel in Berlin erfundenen niedlichen Apparat, um die Abschaltung galvanischer Ströme durch den gleichnamigen Pol zu zeigen. Herr Obermaschinenmeister Kreitschmer hat der Gesellschaftsbibliothek mehrere Bände der Verhandlungen des Gewerbevereins für Preußen und zwei Bände von Hülse's Maschinenmechanik geschenkt, wofür ihm der Dank der Gesellschaft votiert wurde. Die Beantwortung der Fragen wurde wegen vorgezogter Zeit vertagt.

— Heute Mittag wurde eine Dame in dem unteren Theile der Breitenstraße von einem Einspanner überfahren und anscheinend nicht unerheblich verletzt. Der Führer des Gespannes wurde angehalten und der Polizeibehörde vorgeführt.

— In der Nacht zum 28. v. Mts. ist in dem Laden des Materialisten Grönig, Feldstraße Nr. 35, ein Einbruch verübt. Die bisher nicht ermittelten Diebe haben eine Fensterlade ausgehoben, sodann die Fensterscheiben eingedrückt und sind durch die so gebildete Leffnung in den Laden eingestiegen, aus dem sie ein Portemonnaie mit 9 Thlr. Inhalt, 1½ Thlr. in verschiedenen kleinen Münzen, Brod, Seife u. c. gestohlen haben.

— Ebenso hat in der vorletzten Nacht bei dem Pastor Knittel in Frauendorf ein Einbruch stattgefunden. Es sind die Scheiben der nach der Speisekammer und dem Keller führenden Fenster eingedrückt und sodann mittelst Einstiegs aus jenen Räumen verschiedene Vorräte an Fleisch und Wurst gestohlen worden. Die Diebe sind ebenfalls noch nicht ermittelt.

Verwüstetes.

Unna. 26. März. Ein tragischer Vorfall hat sich am Sonntag in dem benachbarten Dorf Bilmerich ereignet. Die Frau eines dort wohnenden, aber die ganze Woche hindurch in Hörde arbeitenden Mannes, der nur Sonntags zu Hause war, war in einer Diebesgeschichte mit verwickelt. Dadurch war das häusliche Glück gestört und die Achtung, in welcher bisher die Frau bei den Nachbaren gestanden, vernichtet. Dies und die Furcht vor einer Gefängnisstrafe mag die Frau bewogen haben, am Sonntag Mittag, nachdem sich der Mann etwas zu Bett gelegt hatte, sich aus dem Hause zu entfernen mit den Worten: „Nun bringe ich mich ums Leben.“ Zwei Kinder, welche dies hören, laufen ihr nach, und als sie sehen, daß die Mutter nach den Steinbrüchen, welche jetzt mit Wasser hoch angefüllt sind, eilt, geht das eine zurück und weicht den Wässer. Dieser eilt seiner Frau nach und steht noch, wie sie ins Wasser springt. Um sie zu retten, springt er nach, wird aber von der Frau gefaßt und sinkt mit unter. Bald darauf sind Nachbarn zur Stelle. Als es diesen aber endlich gelungen ist, die Versunkenen herauszuholen, waren beide bereits Leichen, die Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Neueste Nachrichten.

München. 2. April, Nachmittags. In Folge des Auftretens der Luxemburg-Frage stehen Kundgebungen der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Zurückweisung jeden fremden Übergriffs auf deutsche Territorien bevor. Schwäche in der Sache würde vom bayerischen Volke als Zustimmung Preußens zum Verkauf angesehen werden.

Paris. 2. April. Der „Moniteur“ erwähnt in dem Bericht über die Ausstellung, daß der Kaiser blos seine Zufriedenheit mit dem allgemeinen Resultate ausgesprochen habe. Der Prinz von Oranien, der Graf von Flandern und der Herzog von Leuchtenberg wohnten der Eröffnung bei, der Kaiserliche Prinz nicht.

London. 2. April. In Folge des in Nede stehenden Verlaufs von Luxemburg an Frankreich wird die beabsichtigte Reise des Königs von Preußen und des Kaisers von Russland zur Industrie-Ausstellung nach Paris als in Frage gestellt bezeichnet.

London. 2. April, Nachmittags. Holländische Geschäfts-Telegramme und Zeitungsnachrichten wollen behaupten, der Verkauf Luxemburgs sei bestimmt aufgegeben. Man hält in unterrichteten Kreisen diese Meldungen um so weniger für richtig, als Pariser Nachrichten den holländischen widersprechen.

Florenz. 1. April. Der Prozeß Persano hat heute wieder begonnen. Tonello kehrte nach Florenz zurück, seine Mission ist zu Ende; wegen Ordnung der päpstlichen Schuldfrage geht Mandatario nach Rom.

Teleg. Depesche der Stettiner Zeitung.

London. 2. April, Nachts. Im Oberhause erwähnte Buldingham auf eine Interpellation Clarendon's: Eine Regierungsdépêche aus Petersburg bestätigt die Verhandlungen über den Verlauf von Russisch-Amerika an die Vereinigten Staaten. Das Schlußergebnis sei noch nicht bekannt, die daran geknüpften Besorgnisse aber ungerechtfertigt.

Schiffserichte.

Swinemünde. 2. April, Nachmittags. Angelkommene Schiffe: Gloria Deo, Burmeister von Heiligenhafen; Schwalbe, Dantzen; Antelina, Steiner; Antje, Herren; 3 Schweizer, Kloßtor; Helix, Büchsen; Bertha Maria, Fendt; Johannes, Ossenbrüggen; Wilhelmine, Ahl von Bremen; Jakobus, Freiherr von Brak; Bertha, Oltmanns von Leer; Ocean maid, Noble von Tapport; Warrior Queen, Doughty von Middlesex; Pauline, Brockhausen; Regulus, Borgward von Newcastle; Eute, Ritter von Brak; Ulysses Prode, — von Bergen; Ernestine Wilhelmine, Hohenfels; Hymus, Krull von Kopenhagen; Oberfürster Urseln, Mildahn von Bordeaux; Ida Gestina, Egberts von Amsterdam; Henry Reid, Howego von Sandwick; Norma, Wright von Newcastle; Die Sonne, Bürger von Arden; Swinemünde, Lange von Sandwick; legte 4 losen in Swinemünde. Wind: SW. Strom ausgehend. Revier 13½ f.

Börsen-Berichte.

Stettin. 3. April. Witterung: regnet. Temperatur + 7° R. Wind: NW.

An der Börse. Weizen behauptet, loco pr. 85 pf. gelber und weißbunter 82 bis 87½ R bez. geringer 72–81 R bez. 83–88 pf. gelber Frühjahr 84–84½ R bez. u. Br. Mai–Juni 84 R bez. u. Bd. Juni–Juli 84 R bez. u. Bd. Juli–August 83½ R bez. 83½ Br. Septbr.–Oktober 78½ R bez. 78 Br.

Roggen etwas niedriger, pr. 2000 Bd. loco 53–55½ R bez. Frühjahr 53½, 1½ R bez. u. Bd. Mai–Juni 53½ R. Br. u. Bd. Juni–Juli 54 R nominell. Juli–August 52½ R. Bd. September–Oktober 51 R. Bd.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Wizen loco 50–52 R bez.

Rüböl fest und etwas höher, loco 11½ R. Br. April–Mai 11 R bez. u. Bd. 11½ Br. Mai 11½ R. Bd. September–Oktober 11½ R bez. u. Bd. 11½ Br.

Spiritus etwas niedriger, loco ohne Fass 16½ f. 2½ R bez. mit Fass 16 f. R bez. Frühjahr 16½ f. 5½, 1½ R bez. Mai–Juni 16 f. R. Bd. 16½ R. Br. Juni–Juli 16¾ R bez. 17 R. Br. Juli–August 17½ R. Br.

Angekündigt: 50 Wsp. Roggen, 50 Wsp. Gerste, 50 Wsp. Hafer, 800 Cr. Rüböl, 10,000 Quart Spiritus.

Landmarkt.

Weizen 80–87 R. Roggen 53–58 R. Gerste 43–47 R. Erbsen 54–58 R per 25 Schffl. Hafer 27–30 R per 26 Schffl. Stroh pr. Schffl 6–8 R. Den pr. Cr. 15–25 gr.

Berlin, 3. April, 1 Uhr 55 Min. Nachmittags. Staatschuldseine 82½ bez. Staats-Anleihe 4½ % 99 bez. Berlin–Stettiner Eisenbahn-Aktien 137½ bez. Starigard-Posen Eisenbahn-Aktien 94½ Br. Osterr. National-Anleihe 54½ bez. Boum. Pfandbriefe 88½ bez. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 184 bez. Amerikaner 60 bez. 78 bez.

Roggen Frühj. 55, 55½ bez. Mai–Juni 54½, 55½ bez. Juni–Juli 55 bez. 55½ Br. Rüböl loco 11½ Br. April–Mai 11½, 12½ bez. Mai–Juni 11½ bez. September–Oktober 11½, 12½ bez. Spiritus loco 17½, 18½ bez. April–Mai 16½, 17½ bez. Mai–Juni 16½, 17½ bez. Juni–Juli 17½, 18½ bez.

Breslau, 2. April. Spiritus 8000 Tralles 16½. Weizen pr. April 74 Br. Roggen pr. April 55 Br. do. pr. Frühjahr 53%. Rüböl pr. April 10½. Raps pr. April 92 Br. Zint pr. April geschäftslos. Kleefaat: rothe ruhig, weiße flau.

Hamburg, 2. April. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, auf Termeine gefragt. Roggen loco flau, auf Termeine sehr fest. Hafer sehr flau. Del fest, loco 24½ pr. Mai 24½, pr. Oktober 25½. Spiritus flau, 23½. Kaffee: Verkauf 3200 Sac Santos loco zu 4½–7½. Zint ohne Kauflust. — Regenwetter.

Stettin, den 3. April.

Hamburg	6 Tag.	15½ B	St. Börsenhaus-O.	4	—